

15. Aug. 2017



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

la 9/8
f

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bildung, Soziales,
Wohnen und Integration

und

Stadtrat Christoph Manjura

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenversammlung

3. August 2017

Beschluss-Nr. 0218 vom 18.05.2017, (SV-Nr. 17-F-02-0015)

Grundwerte des Zusammenlebens in Wiesbaden

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.05.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt, dass sie unter Integration den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund in das soziale und kulturelle Spektrum der Aufnahmegesellschaft, sowie die Angleichung ihrer Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität versteht, wie im Integrationskonzept der Landes-hauptstadt niedergelegt ist.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,
 - a. was in Wiesbaden bisher getan wurde, damit Integration in unserer Stadt gelingen konnte und was aus seiner Sicht zukünftig getan werden soll, um Integration weiter zu verbessern.
 - b. welche Chance mit der Vielfalt der Menschen in unserer Stadt aus seiner Sicht verbunden ist, welche Probleme er sieht und wie er diesen begegnen will.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Zu 2 a:

Mit dem ersten Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2004 bis 2009 sind die regelmäßige Integrationsberichterstattung und das Wiesbadener Integrationsmonitoring verbunden. Die Integrationsberichte bilden den Stand der Umsetzung des Wiesbadener Integrationskonzeptes ab. Das Integrationsmonitoring dokumentiert anhand ausgewählter Indikatoren den Integrationsverlauf der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der ausländischen Bevölkerung, wenn die Datenlage keine Angabe zum Migrationshintergrund enthält. Unabhängig davon werden sowohl die Ziele als auch die erreichten Ergebnisse anderer Fachverwaltungen im Bereich der Integration in entsprechenden Geschäftsberichten (z.B. der Fachstelle Elternbildung und im Bereich des SGB II) veröffentlicht. Für die Vielzahl an Angeboten und Fördermaßnahmen im Integrationsbereich außerhalb der kommunalen Verwaltung, etwa durch Verbände, Freie Träger der Wohlfahrtspflege, der Kirchen und der Landesregierung liegt kein dokumentierter Gesamtüberblick vor.

Die Herausforderungen und Aufgaben für die Zukunft im Integrationsbereich sind konzeptionell bereits festgehalten und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Das Integrationskonzept 2016-2020 und das im März dieses Jahres verabschiedete Integrationskonzept für Geflüchtete enthalten in unterschiedlicher Tiefenschärfe umfangreiche Ziele und Beschreibungen von möglichen bzw. geplanten Vorhaben, um die Integration weiter zu verbessern und den Integrationsprozess zu optimieren. Beide Konzepte sind in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren erarbeitet worden und stehen auf einer breiten konsensualen Grundlage, einer guten Ausgangsbasis zur Kommunikation über die Erfordernisse und Umsetzungsschritte bei der zukünftig zu gestaltenden Integrationsarbeit.

Zu 2 b:

Im Grunde stellt sich nicht die Frage, welche Chancen mit der Vielfalt der Menschen verbunden sind, sondern angesichts der bereits vorhandenen gesellschaftlichen Realität die entscheidendere Frage, welche Chancen die Anerkennung der bereits existierenden Vielfalt mit sich bringt. Aus diesem Grund wird im Integrationskonzept 2016-2020 als Ziel beschrieben: „Die Herausforderungen und Chancen einer wachsenden Vielfalt in der Stadtgesellschaft werden konstruktiv bearbeitet.“

Im Integrationskonzept 2016-2020 sind bei den einzelnen Handlungsfeldern die Ausgangsbasis und die mit der Zuwanderung verbundenen Herausforderungen kurz und prägnant beschrieben.

Damit Integration gelingen kann, ist eine stärkere Anerkennung der vorhandenen und zukünftig wachsenden Vielfalt notwendig. Eine Anerkennung der Vielfalt ermöglicht den Dialog und hat große Bedeutung für das Gelingen von Integration. Angesichts der globalen Migration mit einer zunehmend mobilen Weltbevölkerung sind damit etliche Herausforderungen aber auch, wie nachfolgend ausgeführt, Chancen verbunden.

Zu den Chancen, die mit einer Anerkennung der vorhandenen Vielfalt verbunden sind, gehören:

- Vielfalt als Grundlage zur Gewinnung von internationalen Talenten im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich und als Chance, Potenziale für einen gemeinsamen Erfolg zielführend zu nutzen
- Vielfalt als Gewinn für alle Städte, die den internationalen Anschluss möchten und auf (inter)nationaler Ebene eine Bedeutung oder einen Stellenwert haben wollen
- Vielfalt als Vorteil im Wettbewerb mit anderen Städten im näheren Umfeld und innerhalb größerer Ballungsräume bzw. Regionen
- Vielfalt und deren Akzeptanz als Grundlage für die Bildung einer Verantwortungsgemeinschaft
- Vorurteile und Vorbehalte abzubauen, den Blick (Horizont) zu erweitern, andere Kulturen kennenzulernen und Toleranz zu üben. Gegenseitige Akzeptanz und Identifikation, statt Ausgrenzung und Extremismus.
- Die Realität der Herausforderungen des demographischen Wandels zu erkennen und Vorsorge zu treffen. Aufgrund von Bevölkerungsalterung und sinkender Geburtsraten kann Nettoarbeitskräftezuwachs im Land nur durch neue Zuwanderer erfolgen.
- Eine steigende Wettbewerbsfähigkeit durch eine steigende Attraktivität für international agierende Unternehmen. In der wissenschaftlichen Diskussion wird in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel von Technologien, Talenten und Toleranz als Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Erfolg einer Stadt gesehen.

Eine Anerkennung der Chancen, die in der Vielfalt einer Belegschaft liegen, erfolgte 2008 durch den damaligen Oberbürgermeister Dr. Müller mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, einer bundesweiten Initiative der ehemaligen Bundesregierung. Die Charta der Vielfalt haben inzwischen 2.600 Unternehmen mit insgesamt 9,2 Millionen Beschäftigten unterzeichnet. (Quelle: <https://www.charta-der-vielfalt.de/startseite.html> Stand: 23.06.2017)

Anlage
Integrationsbericht 2014